

Datum
Antragsteller (Firmenstempel)



AiF
Geschäftsstelle Berlin
PRO INNO II
Tschaikowskistraße 49

13156 Berlin



Der Projektträger AiF steht für kostenfreie Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.
Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter www.forschungskoop.de.

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des PROgrammes „Förderung der
Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ (PRO INNO II)
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)**

Innovationsunterstützende Dienstleistungen und Innovationsberatungsdienste	DL
---	-----------

Kurzbezeichnung des in PRO INNO II beantragten/geförderten FuE-Projektes, auf das sich der Antrag bezieht:	
Förderkennzeichen:	beantragt am:
Laufzeit vom:	bis:

Ich/Wir beantrage(n) gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm PRO INNO II eine Zuwendung bis zu entsprechend dem Fördersatz von bezogen auf die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten für die geplanten innovationsunterstützenden Dienstleistungen und Innovationsberatungsdienste gem. Anlage 1 in Höhe von	EUR
	50 %
	EUR

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:
<input type="checkbox"/> Anlage 1 <input type="checkbox"/> Angebote

Antragsteller
----------------------	-------------------------

Anschrift
Straße:
PLZ: Ort:

Nachfolgendes bitte nur ausfüllen, wenn sich gegenüber dem PRO INNO II-Antrag für das FuE-Projekt Änderungen ergeben haben:

Sitz des Antragstellers im Bundesland:
--

Postfach: (PLZ:)

Falls Geschäftsbetrieb oder FuE-Stelle sich andernorts befindet:
Straße:
PLZ: Ort:
Postfach: (PLZ:)
Bundesland:

Geschäftsführer
Name: Vorname:
Telefon (mit Vorwahl): Fax (mit Vorwahl):
E-Mail: Internet:

Ansprechpartner
Name: Vorname:
Telefon (mit Vorwahl): Fax (mit Vorwahl):
E-Mail:

Geldinstitut
Name des Geldinstituts:
BLZ: Konto Nr.:

Ich/Wir erkläre(n) für den Antragsteller,

- dass noch keine Aufträge für die beantragten Dienstleistungen erteilt wurden;
- dass die Dienstleistungen nicht im Auftrag eines Dritten durchgeführt sowie weder ganz noch teilweise von einem Dritten bezahlt werden;
- dass für diese Dienstleistungen keine weiteren Zuwendungen im Zusammenhang mit anderen Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission beantragt, zugesagt oder gewährt wurden;
- dass ich/wir den Inhalt der Richtlinie zum Förderprogramm PRO INNO II in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung als für den Antragsteller verbindlich anerkenne(n);
- dass sich der Antragsteller verpflichtet, alle Änderungen bezüglich der in diesem Antrag und in dem für das FuE-Projekt gemachten Angaben dem Projektträger für das Förderprogramm unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für die Beantragung und Eröffnung von Insolvenzverfahren, Änderungen der Besitz- und Beteiligungsverhältnisse und Änderungen der Auftragnehmer;
- dass die mit dem Antrag für das FuE-Projekt abgegebenen Erklärungen nach wie vor gültig sind (Spiegelstrich 6, 7, 10, 11, 13);
- dass es sich bei den in Anlage 1 benannten Auftragnehmern nicht um „Partnerunternehmen“ oder „verbundene Unternehmen“ im Sinne der Richtlinie zum Programm „Förderung der Erhöhung der Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“(PRO INNO II) Ziffer 4.1.9 d) handelt;
- dass der Eigenanteil für die zur Förderung beantragten Dienstleistungen aus den laufenden Einnahmen der Geschäftstätigkeit selbst oder mit Hilfe von fremden Mitteln finanziert werden kann;
- dass dem Antragsteller bekannt ist, dass auf die Bewilligung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht; dass eine beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abgetreten werden kann;
- dass der Antragsteller damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben mittels EDV gespeichert, verarbeitet und statistisch ausgewertet werden.

Folgende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches:

1. Angaben zu Namen, Rechtsform, Sitz und Geschäftsbetrieb des Antragstellers;
2. Angaben zu den vorstehend auf der Seite 3 benannten Tatsachen (1.- 8. Spiegelstrich);
3. Angaben im Verwendungsnachweis;
4. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden.

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt. Mir/Uns ist insbesondere auch die Verpflichtung bekannt, dem Projektträger unverzüglich alle Änderungen der unter 1 und 2 aufgeführten Tatsachen mitzuteilen.

Ich/Wir erkläre(n), dass der Antragsteller innerhalb von drei Jahren einschließlich der beantragten Zuwendung nicht mehr als 200.000 € Zuwendung für innovationsunterstützende Dienstleistungen und Innovationsberatungsdienste erhalten wird.

Ich/Wir erkläre(n) für den Antragsteller, dass die Zuwendung zweckgebunden und entsprechend der Richtlinie zum Förderprogramm PRO INNO II verwendet wird und dass die Zuwendungsmittel nicht an Dritte weitergegeben werden. Mir/Uns ist bekannt, dass die Weitergabe der Zuwendungsmittel an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendung darstellt und einen vollständigen oder teilweisen Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Folge haben kann.

Ich /Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben. Mit der Weitergabe der Antragsdaten an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das für Wirtschaft und Technologie zuständige Landesministerium und andere fördernde öffentliche Stellen und - ausschließlich für statistische Zwecke - an die damit beauftragte Einrichtung sowie mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Sachverständige anhand der Antragsdaten ist der Antragsteller einverstanden.

Ort, Datum

Unternehmen (Stempel)

Name(n) des/der Unterzeichneten – maschinenschriftlich

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsbefugten

Hinweise für die Antragstellung

Rufnummern für unentgeltliche individuelle Antragsberatung: 030 48163-460, -484

Bei den „**Innovationsunterstützenden Dienstleistungen und Innovationsberatungsdiensten – DL**“ (Dienstleistungen) handelt es sich u. a. um folgende Leistungen externer Dritter: Betriebsführungsberatung; technische Unterstützung; Technologietransferdienste; Ausbildung; Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Schutz von und dem Handel mit Rechten an geistigem Eigentum sowie bei Lizenzvereinbarungen; Beratung bei der Nutzung von Normen; Büroflächen; Datenbanken; Fachbüchereien; Marktforschung; Nutzung von Laboratorien; Gütezeichen, Tests und Zertifizierungen.

Beispiele für derartige Dienstleistungen finden Sie unter der Adresse www.forschungskoop.de/dl.pdf.

Die Dienstleistungen sollen mit dem Konzept zur Erfolgskontrolle für das FuE-Projekt korrespondieren, sie müssen der Verwertung der Ergebnisse des FuE-Projekts dienen.

1. Antragstellung

Für die Antragstellung verwenden Sie bitte das Antragsformular „Innovationsunterstützende Dienstleistungen und Innovationsberatungsdienste – DL“ mit der dazugehörigen Anlage. Sie können das Antragsformular, die Richtlinie und die Hinweise für Antragsteller unter www.forschungskoop.de herunterladen.

Anträge auf Förderung von Dienstleistungen können parallel zur Beantragung, während der Laufzeit oder bis 6 Monate nach Abschluss eines FuE-Projektes gestellt werden. Fördervoraussetzung ist, dass für das FuE-Projekt in PRO INNO II eine Zuwendung bewilligt wurde.

Die Erteilung der Aufträge für die Dienstleistungen ist **nach** dem Antragseingang bei der AiF auf eigenes Risiko zulässig.

2. Antragsberechtigte Unternehmen

Antragsberechtigt sind **Unternehmen**, die eine Zuwendung für ein FuE-Projekt in PRO INNO II beantragt oder bewilligt bekommen haben. Das Unternehmen darf außerdem in einem Zeitraum von 3 Jahren nicht mehr als 200.000 € Zuwendung (einschließlich der beantragten Zuwendung) für innovationsunterstützende Dienstleistungen und Innovationsberatungsdienste erhalten. Dazu zählen nicht etwaige De-Minimis-Beihilfen.

3. Spezielle Hinweise zu den Antragsunterlagen

Tragen Sie auf Seite 1 die Kurzbezeichnung, ggf. das Förderkennzeichen und die Laufzeit des FuE-Projektes ein. Die beantragte Zuwendung ergibt sich aus dem Fördersatz von 50 % und den Kosten für die Dienstleistungen gemäß Anlage 1.

Anlage 1

Aufträge dürfen nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden. Soweit möglich, sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Das von Ihnen ausgewählte Angebot fügen Sie dem Antrag bei. Benennen Sie Auftragnehmer, Auftragsgegenstand, Realisierungszeitraum und Kosten für die geplanten Dienstleistungen. Jeder Auftrag ist kurz zu begründen. Gegebenenfalls sind die weiteren Anbieter anzugeben.

Es sind Kosten (ohne Umsatzsteuer) bis 50.000 € förderfähig.

Wurde bereits ein Antrag auf „Innovationsunterstützende Dienstleistungen und Innovationsberatungsdienste – DL“ gestellt und ist die Vergabe von weiteren Dienstleistungsaufträgen vorgesehen, so sind ein formloser Aufstockungsantrag und die aktualisierte Anlage 1 einzureichen (Bedingung: Die Obergrenze für die förderfähigen Kosten wurde noch nicht erreicht und das FuE-Projekt ist noch nicht länger als 6 Monaten beendet.).

Beachten Sie bitte, dass Aufträge an verbundene oder Partnerunternehmen nicht förderfähig sind.

4. Zahlungsweise, Verwendung der Zuwendung

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten) sowie für nicht gewinnorientierte Dienstleistungserbringer die „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“.

Die Zuwendungen werden nachträglich, nach Vorlage der jeweiligen Rechnung und der Zahlungsbelege für die einzelnen Aufträge, ausgezahlt. Die Rechnungen und Zahlungsbelege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten. Die Zuwendung darf nur entsprechend den im Antrag enthaltenen Angaben und im Rahmen des darauf basierenden Zuwendungsbescheids verwendet werden. **Beabsichtigte inhaltliche oder terminliche Abweichungen sowie wesentliche Veränderungen** (Änderung der Gesellschafterverhältnisse, Verlegung des Firmensitzes und/oder Adressänderungen, Geschäftsführerwechsel u. ä.) **gegenüber den im Antrag getroffenen Aussagen sind unverzüglich dem Projektträger (AiF) mitzuteilen.**

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszweckes, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes bzw. nach Abbruch des Auftragsverhältnisses durch einen kurzen Sachbericht nachzuweisen. Die vorgelegten Zahlungsanforderungen, Rechnungen und Zahlungsbelege für die einzelnen Aufträge gelten als zahlenmäßiger Verwendungsnachweis im Sinne der ANBest-P-Kosten.

Beantragte innovationsunterstützende Dienstleistungen und Innovationsberatungsdienste
(Richtlinie Nr. 2.4)

Die für die Auftragsvergabe ausgewählten Angebote sind beizufügen.¹⁾

Lfd. Nr.	Auftragnehmer Anschrift	Auftragsgegenstand und kurze Begründung	Termin der Realisierung	Kosten [€, ohne USt.] ²⁾
Summe				

¹⁾ Ggf. sind die weiteren Anbieter anzugeben.

²⁾ Antragsteller, die nicht zum Vorsteuerabzug entsprechend § 15 UStG berechtigt sind, weisen die Kosten incl. Umsatzsteuer aus.